

Amtsblatt



STADT ERKRATH
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

20. Jahrgang

Nr. 5

11.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24.03.2015	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 30 - Bahnstraße -	4
Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	6
Sitzungstermine.....	7

**Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24.03.2015
um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (SPD-Fraktion)
3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 5. Sitzung des Rates am 29.01.2015 und die 6. Sitzung des Rates am 04.03.2015
-öffentlicher Teil-
4. Berichte der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsangelegenheiten
 - 6.1 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 58/2015
 - 6.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der kreisangehörigen Städte mit dem Kreis Mettmann zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
Vorlagenr. 57/2015
7. Jahresabschluss 2012 der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 66/2015
8. Haushaltsplanberatungen 2015
 - 8.1 Personalangelegenheiten
hier: Personalmehrbedarf / Stellenplan für die Feuer- und Rettungswache
Vorlagenr. 4/2015
 - 8.2 Stellenplan 2015
Vorlagenr. 61/2015
 - 8.3 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW
Vorlagenr. 38/2015
 - 8.4 Haushaltsplanberatung 2015
Vorlagenr. 39/2015

9. Kenntnisnahme über die im Jahr 2014 durch den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
Vorlagenr. 43/2015
10. Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
Empfehlung des Integrationsrates vom 17.12.2014
Vorlagenr. 50/2015
11. Stellungnahme der Stadt Erkrath zu dem Entwurf des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf - Stand August 2014
Vorlagenr. 53/2015, Vorlagenr. 53/2015 1. Ergänzung
12. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für die Stadt Erkrath
Vorlagenr. 67/2015
13. Ausschussumbesetzungen
14. Fraktionsanträge
- 14.1 Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende verbessern
Zugang zur medizinischen Regelversorgung schaffen
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 23.12.2014
Vorlagenr. 22/2015
- 14.2 Vertragsangelegenheiten - Zurverfügungstellung des Daches der Sechseckschule / GGS Trills zum Aufbau von Solarenergieanlagen durch die Bergische Energie Genossenschaft (BBEG);
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2015
Vorlagenr. 65/2015

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

15. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 5. Sitzung des Rates am 29.01.2015 und die 6. Sitzung des Rates am 04.03.2015
- nichtöffentlicher Teil -
16. Berichte der Verwaltung

17. Personalangelegenheiten

17.1 Personalangelegenheiten

hier: Stufenfestsetzung für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes gemäß §§ 27, 28 Übergeleitetes Besoldungsgesetz
Vorlagennr. 3/2015

18. Anfragen

Arno Werner

Bekanntmachung der Stadt Erkrath: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 30 - Bahnstraße -

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung bekannt gemacht:

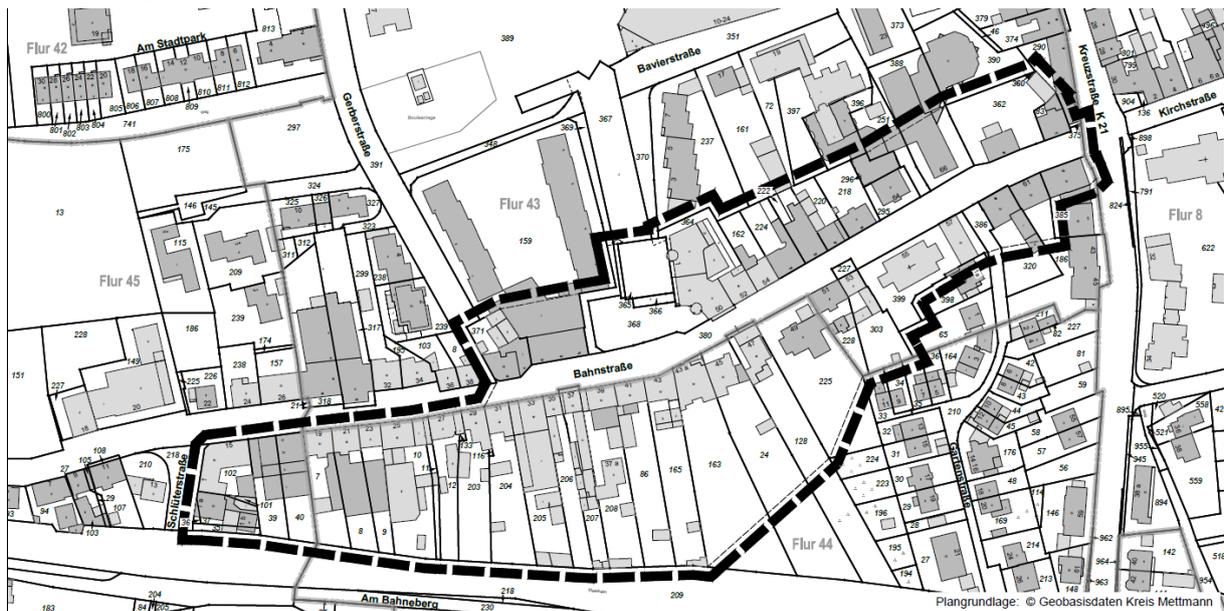
Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 30 – Bahnstraße – gem. § 2(1) BauGB beschlossen. Der Rat der Stadt Erkrath hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 30 – Bahnstraße – im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, im zentralen Bereich Bahnstraße in Alt-Erkrath mögliche Beeinträchtigungen durch Vergnügungsstätten auszuschließen und die Vergnügungsstätten über entsprechende Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereiches städtebaulich zu steuern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 30 – Bahnstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath und wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen sowie deren Verbindung im Bereich Bahnstraße 40 – 70 und Bavierstraße 1;
- im Osten durch die Kreuzstraße bzw. durch östliche Grundstücksgrenze Bahnstraße 70;
- im Süden durch die Bahntrasse Düsseldorf – Wuppertal im Bereich Bahnstraße 15 – 43, durch Gartenland im Bereich Bahnstraße 43a – 49, durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen sowie deren Verbindung im Bereich Bahnstraße 51 – 61
- im Westen durch die rückwärtige Gebäudekante im Bereich Bahnstraße 63 und durch die Grundstücksgrenze im Bereich Bahnstraße 40, durch die straßenseitigen Gebäudekanten im Bereich Schlüterstraße 1 und 1a.

Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 10.03.2015

Werner
Bürgermeister

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld – ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW – wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März – Dezember 2015
Kreis	Mettmann
Stadt / Gemeinde / Kreis	Erkrath

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssystem Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Sitzungstermine

März 2015

Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	17.03.15	14.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Rat der Stadt Erkrath	Dienstag	24.03.15	17.00 Uhr	Stadthalle, Neanderstraße 58
Jugendrat	Mittwoch	25.03.15	18.00 Uhr	kleiner Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.